



ÜBER UNS

ANSCHRIFT

Polizeistiftung des Landes Baden-Württemberg
c/o Innenministerium Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41 | 70173 Stuttgart

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER POLIZEISTIFTUNG

Telefon 0711 | 231 - 5111
Telefax 0711 | 231 - 5000

DER VORSTAND DER POLIZEISTIFTUNG

- Der Landespolizeipräsident
- Der Inspekteur der Polizei
- Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Polizei
- Ein Mitglied des Hauptpersonalrats der Polizei

Die Polizeistiftung im Internet
www.polizeistiftung-bw.de

 POLIZEISTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Wenige, das du tun kannst, ist viel.

Albert Schweitzer

 **POLIZEI**

BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEISTIFTUNG

DIE POLIZEI-STIFTUNG HILFT

Erleidet ein Bediensteter der Polizei erhebliche gesundheitliche Nachteile infolge der Dienstausbildung, so unterstützt die Polizeistiftung ihn oder seine Familienangehörigen durch die Gewährung von nicht regelmäßig wiederkehrenden Sach- und Geldleistungen.

Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Bediensteter der Polizei in eine unverschuldete Notlage gerät. Aber auch Personen, die ihr bürgerschaftliches Engagement dadurch unter Beweis gestellt haben, dass sie die Polizei bei ihrem Einsatz aktiv unterstützen und dabei erhebliche gesundheitliche Nachteile erlitten haben, können auf diese Art unterstützt werden.

Zudem können steuerbegünstigte Körperschaften mit Bezug zur Polizei sowie die Pflege der kulturellen und sportlichen Arbeit in der Polizei unterstützt werden.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Wenn Sie spenden möchten, überweisen Sie uns Ihre Spende bitte auf eines unserer Konten.

DIE BANKVERBINDUNGEN DER POLIZEISTIFTUNG

Baden-Württembergische Bank
IBAN DE48 6005 0101 7871 5214 50
BIC SOLADEST600

Sparda Bank
Baden-Württemberg
IBAN DE77 6009 0800 0010 7649 63
BIC GENODEF1S02

Auf Wunsch stellen wir Ihnen ab einem Spendenbetrag von mehr als EUR 50,00 gerne eine schriftliche Spendenbescheinigung aus.



SICHERHEIT FÜR POLIZEIBEAMTE

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind in ihrem interessanten, vielseitigen, aber auch anstrengenden Beruf, den sie für die Sicherheit der Bürger leisten, Gefahren und Risiken für ihre eigene Sicherheit ausgesetzt.

Leider zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass immer wieder Beamtinnen und Beamte in Ausübung ihres Dienstes verletzt oder gar getötet werden. Statistiken drücken aber nicht das Leid aus, das sich hinter der bloßen Feststellung verbirgt, beispielsweise

- Hinterbliebene, die in finanzielle Not geraten,
- bleibende Behinderungen, die zur Berufsunfähigkeit führen,
- Traumatisierungen durch den Gewaltakt.

Um hier schnelle und wirksame finanzielle Hilfe leisten zu können, wurde im Jahre 1981 die Polizeistiftung Baden-Württemberg als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet. Sie finanziert sich durch Spenden und Bußgeldzuweisungen. Die Hilfen der Polizeistiftung Baden-Württemberg gehen immer direkt an die betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten bzw. ihre Angehörigen.

